

Arbeitgeberverband privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe e. V. (AG-VPK)



AG-VPK • Nikolaiwall 3 • 27283 Verden

Nikolaiwall 3
27283 Verden
Tel.: (0 42 31) 95 18 412
Email: info@ag-vpk.de

Präsidium:

Georg Berenzen (Präsident)
Frau Ursula Ross (Vizepräsidentin)
Franz Schuten (Vizepräsident)

Geschäftsführer:

Michael du Carrois, MBA, LL.M.
carrois@ag-vpk.de

Verden, den 25.07.2020

Betreff: Was ist eine Erstberatung ?

Eine Erstberatung ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine *pauschale, überschlägige Einstiegsberatung*.

Eine Erstberatung umfasst *nicht*, dass sich der jeweilige Berater in der Angelegenheit erst sachkundig machen muss, eigene Ermittlungen anstellt, weitere Unterlagen anfordert etc.

Auch eine schriftliche Zusammenfassung der Erstberatung ist dabei nicht erforderlich. Durch eine Erstberatung kann daher im ersten Beratungsgespräch oft noch gar keine vollständige rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes erfolgen.

Warum lässt man sich dann überhaupt beraten?

Mit einer Erstberatung erhält man eine fachliche (Erst-) Einschätzung der Rechtsangelegenheit, in welcher der rechtliche Sachverhalt erläutert wird. Die konkreten Handlungsoptionen werden aufgezeigt und man kann einschätzen, welche Kosten ggf. im Streitfall auf einen zukommen. Lässt sich der Sachverhalt im ersten Gespräch noch gar nicht erläutern, weil bspw. Informationen fehlen, Unterlagen gesichtet werden müssen, Verträge gelesen werden müssen etc., dann bekommt man zumindest eine Information, was eine konkrete Rechtsberatung im Einzelfall kosten würde.

Eine detaillierte Beratung im Einzelfall ist kostenpflichtig. Hier besteht die Verpflichtung des Beraters, den Sachverhalt umfassend zu klären und über die Rechtslage zu informieren.